

3. 108. a (2)

Nr. 3.

### Kundmachung.

Bei der am 2. April d. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 332. und 333. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 4 und 230 gezogen worden.

Die Serie Nr. 4 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% von Nr. 3099 bis inclusive Nr. 3943, im Kapitalbetrage von 998742 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24968 fl. 33 kr. Ferner n. ö. ständische Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4% von Nr. 1134 bis inclusive 1218, im Kapitalbetrage von 67742 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 1354 fl. 50<sup>3</sup>/<sub>8</sub> kr.

Die Serie Nr. 230 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar: von Nr. 77652 bis inclusive 77924 und von Nr. 77927 bis inclusive 78014 mit der ganzen und Nr. 77926 mit der Hälfte der Kapitalsumme, im Gesamtkapitalbetrage von 997095 fl. 20 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24927 fl. 23 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% Conv. Münze erreicht, nach dem mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (R. G. Bl. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Was in Folge Eröffnung der k. k. Direktion der Staatsschuld vom 2. April 1861, Z. 3. 906, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. April 1861.

Der Landeschef:

Karl Edler v. Ullepitsch m. p.

3. 100. a (3)

Nr. 2084/382 V.

### Kundmachung

der k. k. kaisertlich-krainischen Statthalterei

Gemäß der dem hohen k. k. Staatsministerium zugegangenen Eröffnung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 6. Jänner d. J., Z. 550<sup>13</sup>/<sub>2968</sub>, haben Seine k. k. Apost. Majestät mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. Dezember 1860 die Stempelfreiheit der Zeugnisse, welche im Grunde des §. 2 der Verordnung des Ministeriums des Innern und des Armeekorps vom 27. April 1857 (R. G. Bl. Nr. 85) von den Eigenthümern der um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten bezüglich ihres Eigenthumsrechtes beizubringen sind, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Was hiemit zu Folge des Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums vom 18. Jänner 1861, Z. 905, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Triest am 2. April 1861.

3. 102. a (3)

Nr. 3091.

### Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuer-Direktion in Triest, ist die Rechnungs-Offizials-Stelle bei der Steuer-Kommission in Görz in der XI. Diäten-Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. und Kautionspflicht, zu besetzen. Gesuche um diese in den Konkretal-

Status der krain. kaisertlich-krainischen Steueramts-Offiziale eingereichte Stelle oder eventuell um eine Steueramts-Assistenten-Stelle sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen und des Steuerfaches binnen vier Wochen bei dem Präsidium der Steuer-Direktion in Triest zu überreichen.

Triest den 6. April 1861.

3. 101. a (3)

Nr. 3081.

### Kundmachung.

Der k. k. Tabak-Distriktsverlag zu Weizelburg kommt im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte zur Wiederbesetzung.

Die Offerte sind bis zum 30. April 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach anzubringen.

Im Uebrigen wird sich auf die vollständige ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 12. April l. J., Nr. 83, bezogen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 2. April 1861.

3. 106. a (1)

Nr. 107.

### Straßenbau-Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der löblichen k. k. Landesbaudirektion für Küstenland und Krain vom 8. April d. J., Z. 2371, wurden an der Agrar-Reichsstraße im k. k. Baubezirk Weizelburg für das Verwaltungsjahr 1861 nachfolgende Bauobjekte und Erfordernisse bewilligt:

1. Die Rekonstruktion des Durchlasses zwischen D. 3. Vj15 und Vj10 vor Dptschina, im adjustirten Betrage von 205 fl. 21 kr. ö. W.
2. Die Herstellung der Leistenmauer im D. 3. IIIj5-6 und IIIj7-8, im adjustirten, Betrage pr. . . . . 118 fl. 95 kr.
3. Die Konservation der schadhaften Parapetmauern vom D. 3. IIIj5-VIIj2, im adjustirten Betrage pr. . . . . 159 fl. 92 kr.
4. Die Herstellung von Geländern vom D. 3. IIIj1 bis IIIj7, im Betrage pr. 402 fl. 29 kr.
5. Die Sicherung der Straße mit Geländer vom D. 3. Vj1 - VIIj8, im Betrage pr. 380 fl. 28 kr.
6. Die Herstellung von Warnungstafeln im D. 3. IIIj1-2 und IVj9-10, im adjustirten Betrage pr. . . . . 32 fl. — kr.
7. Die Beistellung von Straßenbauzeug, im Betrage pr. . . . . 102 fl. 96 kr.

Hierüber wird die öffentliche Lizitation am 2. Mai d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte in Sittich stattfinden, zu welcher Erstehungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 5% Badium des bezüglichen Ausrufspreises vor Beginn der mündlichen Versteigerung entweder im baren Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothek-Verschreibung, oder auch in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleiben sollte, nach beendeter Lizitation wieder zurückgestellt wird.

Schriftliche versiegelte, mit einer 36 kr. Stempelmarke versehene und nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit entsprechendem Badium oder der Nachweisung von dessen Erlage bei einer öffentlichen Kasse belegte Offerte werden nur vor dem Beginne der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß der Dfferent sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse und den Gegenstand des Baues genau kenne.

Die bezüglichlichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können bei dem gefertigten Baubezirksamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Lizitations-Verhandlung aber bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

k. k. Bau-Bezirksamt zu Weizelburg am 11. April 1861.

3. 109. a (1)

Nr. 146.

### Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion für Küstenland und Krain zu Triest vom 8. April 1861, Z. 2369, werden die für das laufende Verwaltungs-Jahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agrar- und Karlstädter Reichsstraße im Baubezirk Neustadt an den nachstehenden Tagen mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 30. April 1861 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt für die Agrar Reichsstraße:

1. Die Konservation der Brücke in Werschlin, im D. 3. III/14-15, im adjustirten Betrage von . . . . . 66 fl. 11 kr. öst. W.

Für die Karlstädter Reichsstraße:

2. Die Herstellung der Straßengeländer im D. 3. O/6-8, im adjustirten Betrage von . . . . . 203 fl. 67 kr. öst. W.

3. Die Beschaffung des Straßenschanzzeuges, in dem adjust. Betrage von 38 fl. 14 kr. öst. W.

Am 2. Mai 1861 von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Landstraf für die Agrar Reichsstraße:

1. Die Rekonstruktion des Kanales im D. 3. XII/11-12 vor Jallovis, im adjustirten Betrage von . . . . . 73 fl. 64 kr. öst. W.

2. Die Konservation der Munkendorfer Fochbrücke im D. 3. XIV/3, im adjustirten Betrage von . . . . . 414 fl. öst. W.

3. Die Rekonstruktion der Straßengeländer im D. 3. XIV/5-6, XIV/13-14, XIV/15-XV/0, XV/1-2 und XV/3-4, im adjust. Betrage von 440 fl. 90 kr. öst. W.

Am 4. Mai 1861 Vormittags von 10 bis 12 Uhr beim Bürgermeisterramte in Möttling:

- Die Rekonstruktion des 4. Eisbrechers bei der Möttlinger Fochbrücke, im D. 3. III/6-7, im adjustirten Kostenbetrage von 348 fl. 38 kr. öst. W.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 10%ige Badium des bezüglichlichen Baugesandes, noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen hat.

Schriftliche, versiegelte, mit der klassenmäßigen Stempelmarke versehene, nach Vorschrift §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, und mit der 10% Kautions belegte Offerte, werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Dfferent sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichlichen Bauakten, Baubedingnisse und Baubeschreibung, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirk, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in der betreffenden Station, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

k. k. Baubezirk Neustadt am 12. April 1861.

3. 613. (2) Nr. 399.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem Kaspar Benedig, Paul und Agnes Pogatschnig, so wie deren Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthalts, hiermit erinnert:

Es habe Jakob Habjan von Dolnavaß Nr. 46, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender Satzposten, als:

1) der zu Gunsten des Kaspar Benedig seit 14. Jänner 1799 intabulirten Schuldschein ddo. eodem, pr. 51 fl.;

2) der zu Gunsten des Vaters Paul seit 15. März 1806 intabulirte Uebergabvertrag ddo. eodem;

3) der zu Gunsten der Agnes Pogatschnig seit 5. Oktober 1825 intabulirte Ehevertrag vom 22. Juni 1825, peto. 60 fl., sub praes. 16. Februar 1861, Z. 399, hieramts eingebracht, worüber zu ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Schuschnig von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Februar 1861.

3. 630. (2) Nr. 83

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Elisabeth Wanitsch, Universalerin ihres seligen Ehegatten Josef Wanitsch von Gurksfeld, gegen Frau Anna Barraga von Gurksfeld, nun von Haselbach, wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1844, Z. 602, schuldigen 47 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Gurksfeld sub Urb. Nr. 54 1/2 vorkommenden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Mai, auf den 6. Juni und auf den 6. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 10. Jänner 1861.

3. 634. (2) Nr. 203.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthümern der Realität sub Urb. Nr. 37 ad Stadt Landstraß hiermit erinnert:

Es habe Ursula Mesojedezh von Landstraß wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Hausrealität sub Urb. Nr. 37 ad Stadt Landstraß sub praes. 27. Jänner 1861, Z. 203, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. Juni d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Strauß von Landstraß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 27. Jänner 1861.

3. 636. (2) Nr. 272.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötzing, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Sase von Verh, gegen Mathias Blut von Zerouz Haus, Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche vom 13. April 1855, Z. 1253, schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Urb. Nr. 64, Ref. Nr. 53 1/2 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1789 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Mai auf den 7. Juni und auf den 8. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötzing, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

3. 637. (2) Nr. 273.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötzing, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Klemenzhizh von Sello bei Semizh, gegen Martin Blut von Oberloquitz, wegen aus dem Vergleiche vom 6. April 1859, Z. 1286, schuldigen 19 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Zbernembhof sub Urb. Nr. 68, Ent. Nr. 10 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 858 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Mai, auf den 10. Juni und auf den 12. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötzing, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

3. 639. (2) Nr. 343.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Skubiz von Oberdorf bei Froschrein, gegen Josef Ort von Kosteuh, wegen aus dem Vergleiche vom 7. November 1859, Z. 4123, schuldigen 242 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Woburgsamtes sub Urb. Nr. 167 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Mai, auf den 1. Juli und auf den 1. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Februar 1861.

3. 640. (2) Nr. 405.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 12. Oktober 1860, Nr. 3235, wird über Ansuchen der Exekutionsführerin, der Laibacher Sparkasse, bekannt gemacht, daß die auf den 2. März und 6. April l. J. angeordnete zweite und dritte Feilbietung der, dem Johann Hribar von Praprezhe gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Thermenhamtes sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Realität übertragen und die neuerlichen Tagsatzungen auf den 14. Mai und auf den 14. Juni 1861, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr, hieramts mit dem obigen Anhange angeordnet worden sind.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Februar 1861.

3. 641. (2) Nr. 616.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Gerbez von Skofle, gegen Bernhard Rodak von St. Weit, wegen Vergleiches vom 6. Juni 1859, Z. 2259, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Weit sub Urb. Fol. 146 und 147 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Juni, auf den 8. Juli und auf den 10. August 1861, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. Februar 1861.

3. 644. (2) Nr. 1467.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 18. Dezember 1860, Z. 6181, wird in der Exekutionsfache des Herrn Anton Moschel aus Planina gegen Mathias Pitti von Raune, am 3. Mai 1861 zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. April 1861.

3. 645. (2) Nr. 1468.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 29. Jänner 1861, Z. 461, wird in der Exekutionsfache des Anton Makar von Zgendorf gegen Mathias Sterle von Polane, am 3. Mai 1861 zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. April 1861.

3. 646. (2) Nr. 912.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen der Theresia Bodnik, Mathias Jerina, Jakob Baupetizh, und des Johann Jerina, einverständlich mit dem, dem unbekannt wo abwesenden Florian Jerina aufgestellten Kurator Herrn Johann Debeuz von Stein, als Erben des am 2. Oktober 1860 zu Stein verstorbenen Josef Jerina, das hinterlassene Real-Vermögen, und zwar: a) das im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 140 alt und 141 neu vorkommende Haus Konst. Nr. 10 am Graben, und b) des im Grundbuche der Stadtpfarrkirchengült Stein sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Krautgartens beim Hause, sammt einigen Fahrnissen, im Wege der Versteigerung öffentlich veräußert werden.

Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen, am 22. Mai l. J. Vormittag 9 Uhr in loco der Realität zu erscheinen, an welchem Tage auch die Lizitationsbedingungen von dem Herrn Lizitationskommissär bekannt gegeben werden; übrigens wird noch bemerkt, daß dem unbekannt wo abwesenden Florian Jerina Herr Johann Debeuz als Kurator aufgestellt wurde, mit welchem, wenn sich der Erbe binnen Einem Jahre nach der Einschaltung dieses Ediktes nicht melden sollte, die Abhandlung gepflogen und geschlossen werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. März 1861.

3. 647. (2) Nr. 1278.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. A. Kronabethvogel k. k. Notar in Stein, gegen Josef Stebbe vulgo Kanjzila von Suchadolle, wegen aus dem Vergleiche ddo. 7. et intabul. 9. Februar 1854 schuldigen 283 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Ref. Nr. 276 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3814 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Mai auf den 19. Juni und auf den 19. Juli jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. März 1861.

3. 648. (2) Nr. 1412.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Swetina von Laibach, durch Herrn Dr. Kanjzizh, gegen Blas Otrech von Lachovizh Nr. 27, wegen aus dem Vergleiche ddo. 28. April 1855 schuldigen 189 fl. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommanda St. Peter sub Urb. Nr. 50 neu 15 alt vorkommenden Kaise, und sub Urb. Nr. 1236 alt, 44 neu vorkommenden Ader, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Mai, auf den 27. Juni und auf den 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. März 1861.